Basel, den 12. Oktober 1940 — 40. Jahrgang - No. 41

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8—16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Schaffung von genossenschaftlichen Kreisorganisationen?

Von E. Horlacher, Zürich.

In einer mit B gezeichneten, im «Schweiz. Konsum-Verein» (Nr. *32* vom 10. August 1940) erschienenen Einsendung werden die Vor- und Nachteile kleiner und grosser Konsumgenossenschaften gegeneinander abgewogen, und es wird in bezug auf die konsumgenossenschaftlichen Grossbetriebe auf die Notwendigkeit, Mittel und Wege zur Beseitigung der diesen anhaftenden Nachteile zu finden, zu denen vor allem der Mangel einer engen Verbindung der vielen Tausende von Mitgliedern mit der Genossenschaft zu zählen sei, hingewiesen. Unter den Mitgliedern müsse ein besserer Kontakt hergestellt und deren genossenschaftliches Bewusstsein gestärkt werden.

Der Einsender B berührt hier ein Problem, dem eine gewisse Bedeutung nicht abgesprochen werden kann. Zweifellos sieht er richtig, wenn er bemerkt, dass die Verbindung unter den vielen Tausenden von Mitgliedern einer Genossenschaft mangelhaft ist und zu wünschen übrig lässt. Sein Vorschlag, durch Schaffung von Kreisorganisationen, «die nicht nur den Zweck haben dürften, bei besonderen Werbeaktionen in Funktion zu treten, sondern zu einer ständigen Einrichtung werden müssten, mit der Aufgabe, den Mitgliederkreis um die einzelne Ablage herum zu festigen», ein Bindeglied zwischen der Verwaltung, der Genossenschaft und den Mitgliedern zu schaffen, verdient jedenfalls eine ernsthafte Prüfung.

Um uns diese zu erleichtern, möchten wir uns folgende Fragen vorlegen:

1. Hat die Verwaltung eines Grosskonsumvereins ein Interesse an einer engeren Kontaktnahme mit den Mitgliedern?
2. Wünscht das einzelne Mitglied des Grosskonsumvereins eine engere Verbindung mit der Verwaltung, der Genossenschaft und den Mitgliedern?
3. Werden die Kreisorganisationen geeignet sein, das gegenseitige Interesse zu fördern und wach zu halten?

Die erste Frage ist unbedingt zu bejahen. Eine Konsumvereinsverwaltung, der jeglicher Kontakt mit den Genossenschaftern verloren gegangen wäre, dürfte für sich jedenfalls nicht in Anspruch nehmen, mehr als nur geschäftstüchtig zu sein. Sie passte ebensogut als bestelltes und ausführendes Organ zu einer privatkapitalistisch orientierten Gesellschaft, deren Geschäfte sie auch nach besten kaufmännischen Spielregeln besorgen könnte. Eine Konsumgenossenschaft will aber nicht nur Geschäft mit einer Soll- und Habenseite, sondern auch Gemeinschaft sein, die sogar über dem Geschäft steht, dieses beeinflussen und nur so weit sich zu Nutzen machen soll, als es im Rahmen der von den Mitgliegliedern gewollten Selbsthilfe erforderlich ist. Das schliesst keineswegs ein sich der Logik und dem gesetzmässigen Ablauf strenger kaufmännischer Grundsätze unterziehendes Handeln derjenigen aus, die das Geschäft der Genossenschaft zu verwalten haben. Ihre Aufgabe erschöpft sich aber nicht im rein Verwaltungstechnischen und Geschäftsmässigen, sondern geht über diese hinaus und greift hinein in die Vielgestaltigkeit der Probleme des genossenschaftlichen Gemeinschaftslebens in seinen mannigfaltigsten Formen. Wer aber den Pulsschlag dieses Lebens spüren will, der muss Fühlung mit den Gliedern der Gemeinschaft haben, ansonst er nicht einmal weiss, in welcher seelischen und geistigen Verfassung sie sich befinden. Diese zweite Aufgabe mag oftmals noch schwerer als die erste und dort am schwierigsten sein, wo die Zahl der Genossenschafter in die Tausende, ja Zehntausende geht. Wirtschaftliches und ideelles Streben miteinander in Einklang zu bringen, dass auch der letzte Genossenschafter zufrieden gestellt ist, ist bestimmt nicht leicht. Je mehr Personen die Genossenschaft

zu erfassen, unter der Genossenschaftsidee zusammenzuhalten und wirtschaftlich zu betreuen versucht, umso unübersichtlicher werden bestimmte Verhältnisse und umso komplizierter und vielseitiger die Aufgaben. Die Verwaltung einer Genossenschaft darf ihnen aber nicht ausweichen, so sie den Boden unter den Füssen, auf dem allein sie gross geworden ist und weiter zu arbeiten hat, nicht verlieren will.

Damit ist schon angedeutet, dass die Vielheit der Mitglieder einer Genossenschaft auch einer Vielheit von Auffassungen, Ansichten und Forderungen ruft. Nicht alle bringen der Verwaltung, der Genossenschaft und den Mitgliedern das gleiche Interesse entgegen. Ja hier sind wir sogar, wenn wir der Wahrheit dienen wollen, zur Feststellung verpflichtet, dass sehr viele Genossenschafter dem G e s c h ä f t der Genossenschaft mehr nachfragen als der G e m e i n s c h a f t der Genossenschaft. Für sie ist die Genossenschaft n u r Geschäft. Soweit diese Leute der Verwaltung als dem Repräsentanten des Geschäftes Interesse entgegenbringen, geschieht es einzig in der Richtung, dass sie von ihr die restlose Erfüllung aller ihrer Käuferwünsche erwarten. Sie denken, um das Bild eines modern gewordenen Begriffes zu gebrauchen, nur in Waren, nicht aber auch in Prinzipien, Grundsätzen und Idealen. Ihnen allen daraus einen Vorwurf machen zu wollen, wäre verkehrt. Sehr oft ist ja das rein wirtschaftliche, auf die eigene Person und nicht auf die Gesamtheit gerichtete Denken nur die Folge einer durch die Existenzsorgen diktierten Haltung derjenigen, die ständig um das zur Befriedigung auch bescheidenster Lebensbedürfnisse Notwendige zu kämpfen haben. Dass anderseits vielfach auch der E g o i s m u s die Triebfeder des einseitigen, einzig den persönlichen Interessen, die Gemeinschaft völlig ausser acht lassenden Verhaltens ist, bedarf keiner längeren Ausführungen. Hingewiesen sei aber noch auf die grosse Zahl derer, die sich an die Institution der Selbsthilfegenossenschaften und die Vorzüglichkeit ihrer Gütervermittlung derart gewöhnt haben, dass ihrem Gedächtnis die Gründe, warum eine Genossenschaft so und nicht anders handelt, vollständig entfallen sind. Erst das plötzliche Fehlen der konsumgenossenschaftlichen Betriebe würde diesen Leuten schon nach sehr kurzer Zeit wieder zum Bewusstsein bringen, was der Zusammenschluss g e m e i n s c h a f t l i c h gesinnter Konsumenten sowohl dem einzelnen als auch der Gesamtheit zu bedeuten hat, und auch das jetzt vielfach völlig fehlende Verlangen nach einer engeren Verbindung mit der Genossenschaft und den Mitgliedern würde sich wieder einstellen.

Hier haben Aufklärung und Belehrung sicher noch ein sehr weites Feld zu bearbeiten. Besteht darüber an verantwortlicher Stelle Einigkeit in der Auffassung, dann kann an die Frage herangetreten werden, ob in Städten mit grossen Konsumgenossenschaften K r e i s o r g a n i s a t i o n e n diese Aufgabe übernehmen sollen. Uns will scheinen, dass sich das rein Organisatorische verhältnismässig leicht lösen lässt, wenn man sich vor allen Dingen über Art und Umfang des Vorgehens vollständig im klaren ist und sich darüber in aller Offenheit ausgesprochen hat. Eine grundsätzliche Frage drängt sich nämlich sofort auf: Wann, d. h. in welchen voraussichtlichen Fällen soll das Mitglied durch die Kreisorganisationen aufgeklärt werden? Wenn es in seiner Eigenschaft als Kunde des Genossenschaftsladens oder in seiner Eigenschaft als Genossenschafter auftritt? Man mag diese Unterscheidung für unpassend oder gekünstelt halten, tatsächlich tritt sie aber in der Praxis häufig in Erscheinung. B. führt im «Schweiz. Konsum-Verein» aus, «die Kreisorganisationen sollten eine Art P a t e n s c h a f t über die einzelnen Ablagen übernehmen, den Ablagehalterinnen beistehen in der Aufklärung der Mitglieder, sei es, dass diese gelegentlich zusammengenommen, sei es, dass sie in Einzelfällen auch einzeln besucht würden». Frage: Hätte beispielsweise diese Aufklärung auch dann zu funktionieren, wenn eine Ablagehalterin Differenzen geschäftlicher Art (sagen wir einmal Reklamationen über Waren und Bedienung, wie sie in jedem Geschäft berechtigt und unberechtigt vorgebracht werden) mit einem Kunden auszufechten hat, oder würde sie sich darauf beehränken, dieser nur dann beizustehen, wenn sie Kunden und Mitglieder werben und über allgemeine oder spezielle, die eigene Mitgliedschaft berührende Genossenschaftsangelegenheiten (auch solche wirtschaftlichen Charakters) orientieren möchte? Es ist sehr notwendig, diese Frage grundsätzlich abzuklären, denn sie birgt äusserst heikle Dinge in sich. Wir würden es unter allen Umständen für angezeigt erachten, von allem Anfang an zwischen geschäftsund verkaufsinternen Angelegenheiten einerseits und Mitgliedschafts- und Genossenschaftsangelegenheiten anderseits genau zu unterscheiden und eine entsprechende Trennung vorzunehmen. Sie wird nicht immer leicht, aber absolutes Erfordernis und erste Voraussetzung für ein segensreiches Wirken von genossenschaftlichen Kreisorganisationen zusammen mit den Ablagen sein, ohne dass diesen unbedingt eine Patenschaft, die von den Ablagehalterinnen vielleicht gar nicht so sehr erwünscht wäre, angetragen werden müsste. Man möge nicht übersehen, dass es ein ausserordentlich grosses fachliches Wissen, viel Erfahrung und vollständiges Vertrautsein mit dem Organismus des Grossbetriebes, seinen vielen Arbeitsstellen und Arbeitsverrichtungen braucht, um über geschäftsinterne und den Verkauf betreffende Angelegenheiten (Erledigung von Reklamationen über Bedienung, Warenqualität, Warenauswahl, Warenpreise, Vergleiche mit Konkurrenzwaren usw.) mit Mitgliedern und Kunden diskutieren zu können. Auch die anzustrebende E i n h e i t l i c h k e i t in der Behandlung aller mit der Kundenbedienung zusammenhängenden Geschäftsvorfälle lässt es nicht ratsam erscheinen, ihre Erledigung einer grösseren Zahl von Personen anzuvertrauen. Jede Grossunternehmung überträgt das klugerweise einigen wenigen Angestellten. An dieser Ordnung sollte nicht gerüttelt werden.

Bleibt das Gebiet der A u f k l ä r u n g i n M i t g l i e d s c h a f t s- u n d G e n o s s e n s c h a f t s f r a g e n. Hier fehlt es nun allerdings an Aufgaben und Problemen nicht, die sehr wohl in Verbindung mit dem Ladenlokal und der Verwaltung durch Kreisorganisationen gelöst werden könnten. Kunden und Mitglieder müssten auf dem Wege einer wirkungsvollen, jeder Aufdringlichkeit aber abholden Werbung zum Besuche von Kreisversammlungen oder eventuell kleineren Aussprachegruppen (ähnlich den Studienzirkeln) aufgemuntert werden. Ob das schliesslich von einer Zentrale oder von dezentralisierten Stellen aus geschieht, ist weitgehend eine Organisations- und in hohem Masse eine Personenfrage. Beiden Systemen haften Vor- und Nachteile an. Hauptsache wird sein, dass man sich das Vorgehen genau überlegt, den Aufgabenkreis genau und unzweideutig abgrenzt und sich darauf beschränkt,

der Genossenschaftsidee durch Werbung und Aufklärung zu neuem Durchbruch zu verhelfen. Wo dies gelingt, da werden sich genossenschaftliches Bewusstsein und Gemeinschaftsgefühl von selber wieder in vermehrtem Masse einstellen und zum stärkeren Bindeglied zwischen Verwaltung, Genossenschaft und Mitgliedern werden. Und dann wird man erneut bestätigt erhalten, dass der gute Genossenschafter auch ein guter, verständiger und treuer Kunde ist.

Steuern und Rückvergütung.

(Schluss.)

Ein Verbandsvertreter:

Das eidgen. Bundesgericht hat einen Rekurs der tessinischen Konsumgenossenschaften wegen ungerechter Besteuerung der Rückvergütung abgewiesen. Die einzelnen Vereinsverwaltungen stehen daher vor der Frage der Abschaffung der Rückvergütung und des Verkaufes zu Nettopreisen. Die durch die Mobilisationskosten und die Arbeitsbeschaffung verursachten neuen Steuerlasten hätten ohnehin zu einer gründlichen Ueberprüfung der Preis- und Rückvergütungspolitik führen müssen.

Was tun, um den goldenen Mittelweg zu finden?

Wollen unsere Genossenschaften konkurrenzfähig bleiben und fernerhin preisregulierend wirken, so dürfen sie die Preise nur in angemessenem, gesetzlichem Rahmen erhöhen. Es ist daher ausgeschlossen, dass die kommenden Steuerlasten einfach in die Verkaufspreise einkalkuliert werden können. Dessenungeachtet aber müssen wir auch vom Verkauf zu reinen Nettopreisen absehen, da wir uns eines der wirksamsten Kennzeichen der Genossenschaft, der Rückvergütung, begeben würden. Solange noch der mindeste Anreiz zum unbewussten Sparen, wie das im Wesen der Rückvergütung liegt, besteht, wird die Genossenschaft ihre Anziehungskraft auf die Konsumenten auch in der Zukunft schwersten Zeiten beibehalten.

Notgedrungen wird die einzelne Genossenschaft den Rückvergütungssatz, je nach der finanziellen Lage und anderen in Betracht fallenden Faktoren, reduzieren müssen. Gefährlich wäre es jedoch, die Rückvergütung ganz fallen zu lassen und auf das Niveau eines gewöhnlichen Krämerladens herabzusinken. Die Genossenschaft ist und bleibt die Sparkasse des Konsumenten. Der einer Genossenschaft als Mitglied beigetretene Konsument spart, ohne es zu achten und ohne deswegen entbehren zu müssen. Durch die zielbewusste Vergebung seiner Kaufkraft wird er in bescheidener Weise belohnt. Die kommenden Zeiten werden die Möglichkeit des Sparens stark vermindern. Die Rückvergütung, so bescheiden sie auch sein mag, wird daher jedermann, ganz besonders den Hausfrauen, doppelt willkommen sein. Aber sie darf nicht preisverteuernd wirken und muss sich in den Grenzen eines einfachen Sparkassazinses bewegen.

Der Ausgleich der Steuerlasten ist unmöglich in der Reduktion der Rückvergütung allein zu finden. Einsparungen aller Art drängen sich auf und sind auch noch möglich auf andern Gebieten. Wir erwähnen z. B. in erster Linie die absolute Beobachtung der Barzahlung zur Vermeidung von Zins- und Guthabenverlusten; sparsamste Verwendung des kostspieligen Packmaterials, sparsame Verwaltung im ganzen Betrieb unter rationeller Ausnützung aller Arbeitskräfte, vom Verwalter bis zum jüngsten Lehrmädchen.

Und, last but not least, überbrücken wir die, gegenwärtig leider weit verbreitete, materialistische Einstellung unserer Mitglieder durch vermehrte ideelle Darbietungen, wie durch die Gründung von Batzen- oder Reisekassen, Veranstaltung von Ausflügen, Vorträgen, Filmvorführungen etc. Nur von dieser Warte aus bleibt der genossenschaftliche Zusammenschluss auch fernerhin ein Ideal, und die den Konsumvereinen angeschlossenen Mitglieder fühlen sich nicht nur als geschickt umworbene Käufer, sondern vielmehr als geachteter, mitwirkender Teil einer grossen, schönen Bewegung. H.

Ein Vertreter-Revisor. (Aus einem Brief):

Meine persönliche Meinung geht dahin, dass auch diese Frage von den verschiedenen Genossenschaften je nach ihren Verhältnissen beurteilt wird. Die finanziell gut stehenden Vereine werden es vielleicht versuchen, die Rückvergütung soweit möglich zu halten, den schwächeren Vereinen wird das Problem viel schwerer fallen. Da wo die Rückvergütung 10 % übersteigt, ist für mich die Sache klar. Hier muss ohne weiteres die Rückvergütung daran glauben. Ich habe im Glarnerland schon zwei Vereine, die mit Rücksicht auf die kommende Steuerlast den Rückvergütungsansatz um 1 % reduziert haben. Sch.

Ein verantwortlicher Genossenschaftsfunktionär.

Ich bin der Auffassung, dass die Umsatzsteuer — um diese handelt es sich ja in der Hauptsache — nicht zulasten der Reserven der Genossenschaft gehen darf, wobei immerhin die Reservestellungen das übliche Mass nicht übersteigen dürfen. Über Reserven werden wir aber noch froh sein. Also entweder Preiszuschlag oder Reduktion der Rückvergütung. Es zeigt sich nun, dass die wenigsten Genossenschafterinnen auf die Möglichkeit des Sparens durch die genossenschaftliche Rückvergütung verzichten möchten. Es ist eben doch so, dass der kleine momentane Vorteil, der bei Nettopreisen entsteht, sich im Budget der Hausfrau bei weitem nicht so wohltuend bemerkbar macht, wie der schöne runde Rückvergütungsbetrag am Ende des Geschäftsjahres. Wir dürfen uns an der Rückvergütung nichts abmarkten lassen, wenn wir uns nicht an der ganzen genossenschaftlichen Warenvermittlung überhaupt markten lassen wollen. Wir müssen an der Rückvergütung, mit der die Mitglieder übrigens rechnen, festhalten und sie, wenn immer möglich, nicht verkleinern.

Die Warensteuer soll offen und rechtlich den Verkaufspreisen zugeschlagen werden.

Ich kann mir vorstellen, dass im Genossenschaftlichen Volksblatt wie folgt publiziert wird:

Reis per kg 56 Rp. plus Umsatzsteuer —.01 = **57 Rp.**

Konkurrenzfähig müssen wir aber trotzdem bleiben. Mit den Speseneinsparungen hat es aber, wenn wir nicht die Sozialleistungen abbauen wollen, auch seine Grenzen. Es kann aber vielleicht noch mancherorts durch vermehrtes Arbeitsvolumen, durch verstärkte Arbeitsintensität des einzelnen, noch einiges herausgeholt werden, vielleicht aber auch im Einkauf. Wir müssen mit Hilfe des V. S. K. die Vorteile der Grossbezüge noch viel mehr auszunützen

suchen und uns gegen gewisse Preisbegehren, wenn sie die Grenze des für den Konsumenten Tragbaren zu überschreiten drohen, energisch zur Wehre setzen.

In der Genossenschaftsbewegung sind und wollen wir für den gerechten Preis sein. Aber für alle.

Ko.

Ein Verwalter (Vereinsumsatz Fr. 1,539,000.—):

Eine restlose Einkalkulierung der Steuern in die Warenpreise darf aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit nicht in Frage kommen. Viele Vereine sind aber durch die neuzeitlichen Konkurrenzverhältnisse bereits gezwungen worden, ihren Betrieb aufs äusserste zu rationalisieren. Wesentliche Einsparungen der Unkosten werden deshalb dort nicht mehr möglich sein. Das will allerdings nicht heissen, dass nicht auch in Zukunft diesem Posten die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Mehr Beachtung und eine strengere Kontrolle als je verdient unbedingt der Einkauf.

Die Umsatzsteuer wird es ohne weiteres mit sich bringen, dass Verkäufe ohne Ertrag oder sogar zu Verlustpreisen auf ein Minimum beschränkt werden müssen. Auf Geschäfte, die nur aus «Umsatzschinderei» gemacht worden sind, muss in Zukunft verzichtet werden.

Abschreibungen und Aeufnung der Reserven werden in bisherigem Masse nicht mehr möglich sein. Unsere Vereins-Revisoren und die Revisoren des V. S. K. werden hiefür das nötige Verständnis aufbringen.

Viele Vereinsbehörden haben bei Vergabungen immer eine vielleicht allzu offene Hand gezeigt.

Grosse Nachteile bringt noch in vielen Genossenschaften das Kreditwesen. Wo auf Kredit verkauft wird, werden Verluste nie zu vermeiden sein. In ländlichen Verhältnissen wird die strikte Durchführung des Barverkaufes auf Schwierigkeiten stossen. Doch wird an vielen Orten eine Verbesserung des prozentualen Verhältnisses zwischen Umsatz und Ausständen möglich sein. Die Nachteile aus Zinsverlust, bedeutende Mehrarbeit, nicht mehr erhältliche Ausstände etc. dürften entschieden viel grösser sein als der Verlust einiger Kunden wegen Ablehnung des Kreditierens.

Die Rückvergütung. Am Prinzip der Rückvergütung muss festgehalten werden. Nun ist es aber schon so, dass es viele Kunden gibt, die mit ihrem momentanen Verdienst und Haushaltungsgeld rechnen müssen und den durch die Rückvergütung entstandenen Mehrpreis nicht bezahlen können. Das beweist der Umsatz der Nettoverkaufsläden. Nach guten Rochdaler Grundsätzen sollte m. E. die Ware zu den niedersten Tages- und Konkurrenzpreisen verkauft werden, und wenn dann am Ende des Geschäftsjahres noch ein Ueberschuss vorhanden ist, so soll dieser verteilt werden, ob es einmal mehr oder ein anderes Mal weniger Prozente sind. Ein Verkauf zu niedersten Konkurrenzpreisen und zugleich die Auszahlung einer hohen Rückvergütung werden in Zukunft nicht mehr möglich sein. In vielen Vereinen wird der Abbau der Rückvergütung auf ein vernünftiges Mass erfolgen müssen. Rückvergütungen von mehr als 5 bis 6 Prozent hemmen die Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaften.

Hoffentlich kommt die Einsicht und damit die Umstellung bei den Vereinsbehörden nicht erst, wenn es wieder zu spät ist.

H. B.

Einige Zahlen über die Tätigkeit der Genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschsprachigen Schweiz im Winter 1939/40.

Es war nicht anders zu erwarten, als dass der Ausbruch des neuen Krieges anfangs September 1939 der Studienzirkeltätigkeit im Winter 1939—40 einen empfindlichen Schlag versetzen werde. Ein beträchtlicher Teil gerade der aktivsten Elemente innerhalb der Bewegung wurde direkt von der Mobilisation erfasst und dadurch der Möglichkeit jeglicher ziviler Betätigung vollständig beraubt. Die Zurückgebliebenen aber hatten vielfach an der «Heimfront» neue, ihre Arbeitskraft in vermehrtem Maße in Anspruch nehmende Aufgaben zu erfüllen, und wenn das nicht der Fall war, so schreckten sie die veränderten Verhältnisse davon ab, überhaupt nur einen Versuch zu wagen, wieder die nötigen Leute zusammenzubringen, oder, wenn sie es doch riskierten, so stiessen sie auf so viele Widerstände, dass sie nach einiger Zeit den Versuch aufgaben. Trotzdem ist die Frage erlaubt, ob der Rückschlag in der deutschsprachigen Schweiz, die uns an dieser Stelle besonders interessiert, so stark ausfallen musste, wie es tatsächlich der Fall war. Stellt man den Ergebnissen der deutschsprachigen diejenigen der welschen Schweiz gegenüber, so wird man sehen, dass die welschen Genossenschafter ihre Position bedeutend besser gehalten haben als die deutschschweizerischen. Aber auch innerhalb der deutschsprechenden Schweiz zeichnete sich der A. C. V. beider Basel durch eine viel konsequentere Befolgung des bei Kriegsausbruch aufgestellten Leitsatzes «Das Leben geht weiter!» aus als der Durchschnitt der übrigen Vereine, erreichte doch die Zahl der Studienzirkel im Einzugsgebiet dieses Verbandsvereins selbst im Kriegswinter 1939—40 18, d. h. genau gleich viel wie zwei Jahre zuvor und nur 7 weniger als im Winter 1938—39. Man darf also annehmen, dass bei noch etwas besserem Willen und etwas weniger Ängstlichkeit die Resultate besser ausgefallen wären. Wir wollen aber dieser Frage nicht weiter nachgehen und an dieser Stelle nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass im bevorstehenden Winter 1940—41, der in dieser Hinsicht ja etwas bessere Perspektiven zu eröffnen scheint, ein neuer Aufstieg eintreten werde. Immerhin werden die Freunde der Studienzirkelbewegung es schätzen, einige wenige zahlenmässige Angaben über die Tätigkeit während des ersten Kriegswinters zu erhalten, sei es auch nur, damit sie in der Lage sind, anhand der regelmässigen Berichterstattung der kommenden Saison ermessen

---

Der grundlegende Unterschied in der demokratischen Wirtschaft wird im Gegensatz zu der heutigen Arbeit der Verbände darin bestehen, dass über alle wichtigen Fragen, z. B. die Eröffnung neuer Betriebe, die Preisfestsetzung, sowohl die Industrie wie auch die Konsumenten mitbefragt werden müssen. So nur können Beschlüsse gefasst werden, die dem Wohle der Allgemeinheit dienen, das letzten Endes das Wohl des einzelnen miteinschliesst. So wird auch jeder Egoismus und Missbrauch in den Beschlüssen unmöglich gemacht.

Aus: Die Neugestaltung der Wirtschaft in der Demokratie, von Merkur.

zu können, ob der erwartete neue Aufschwung eintritt und, falls ja, welches Ausmass er dem vergangenen Winter gegenüber annimmt.

Die Zahl der Verbandsvereine, die einen Zirkel hatten, die Zahl der Zirkel selbst und die Zahl der Teilnehmer an diesen Zirkeln betrug 1939—40 und, vergleichsweise, 1938—39 im Gesamtgebiet der deutschsprechenden Schweiz und in den einzelnen Kreisverbänden dieses Sprachgebietes:

Kreisverbände	Vereine 1939/40	Vereine 1938/39	Zirkel 1939/40	Zirkel 1938/39	Teilnehmer 1939/40	Teilnehmer 1938/39
IIIa	2	12	3	23	39	325
IIIb	—	—	—	—	—	—
IV	2	6	19	30	283	450
V	3	10	3	12	33	145
VI	2	4	3	14	47	191
VII	5	10	8	23	126	341
VIII	2	7	3	12	50	147
IXa	2	4	2	5	29	71
IXb	—	2	—	2	—	29
Summe	18	55	41	121	607	1699

Der Rückgang ist eklatant. Nur ein Drittel der Vereine, die 1938—39 einen Zirkel gehabt hatten, brachte es 1939—40 wiederum zu einem erfolggekrönten Versuch. Auch die Zahl der Zirkel selbst erreichte nur ein Drittel des vorangegangenen Winters. Dass auf der andern Seite die Zahl der Zirkelteilnehmer etwas über einem Drittel blieb, d. h. dass die durchschnittliche Zahl der Mitglieder eines Zirkels eine kleine Erhöhung erfuhr, dürfte damit im Zusammenhang stehen, dass verschiedene Zirkel des Winters 1938—39 zusammengelegt wurden und damit in diesen Fällen die Zahl der Teilnehmer trotz des Ausbleibens eines Teiles der früheren Teilnehmer etwas grösser wurde.

Neugründungen waren im verflossenen Winter selbstverständlich eine Ausnahme. Es ist deshalb auch nicht erstaunlich, dass das grundlegende Programm I (Die Rochdaler Grundsätze) nicht so vorherrschte, wie das in den früheren Jahren der Fall gewesen war. An der Spitze marschiert diesmal vielmehr Programm II (Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten) mit 10 Zirkeln. Ihm folgt das neue Programm IV (Genossenschaft und Gemeinschaft) mit 9 Zirkeln. Erst an dritter Stelle kommt Programm I mit 8 Zirkeln. Programm III (Die neueren Formen der Güterverteilung) beschäftigte 6 Zirkel. 2 Zirkel behandelten mehrere Programme, 2 weitere Zirkel ein Programm in französischer Sprache, und 4 Zirkel endlich hielten sich an kein vorgezeichnetes Programm. Die beiden Zirkel, die französische Programme verwendeten — es handelt sich um je einen Zirkel in Basel und Biel (B.) — beziehen wir in unsere Statistik ein, weil wir ihr nicht die Sprache, sondern das Sprachgebiet bzw. die Kreiseinteilung des V. S. K. zugrunde legen. Bei den Zirkeln, die ihren Diskussionen keines der vom V. S. K. aufgestellten Programme zugrunde legten, handelt es sich um solche, die wegen der Unmöglichkeit der Gründung mehrerer Zirkel Teilnehmer von sehr verschiedener Entwicklungsstufe zu einem Zirkel zusammenfassen mussten und deshalb weder die Anfängerprogramme I oder II — wegen der Fortgeschrittenen — noch eines der beiden weiteren Programme — wegen der Anfänger — benützen konnten.

Die Gesamtzahl der Personen, die ihrer Bereitwilligkeit, an einem Zirkel teilzunehmen, Ausdruck gaben, belief sich auf 748, die Gesamtzahl der Personen, die bei Abschluss der Tätigkeit oder, insofern die Tätigkeit Mitte April noch nicht zu Ende gegangen war, zu diesem Zeitpunkt noch als tatsächliche Teilnehmer angesehen werden konnten, wie oben angeführt, auf 607. Von besonderem Interesse ist die Gliederung dieser zuletzt angeführten Zahl nach dem Geschlecht. Es stehen nämlich 282 oder 46,5 % männlichen 325 oder 53,5 % weibliche gegenüber. 1938—39 waren es 967 (56,9 %) männliche und 732 (43,1 %) weibliche gewesen. Mit andern Worten: die absolute Zahl sowohl der männlichen als der weiblichen Teilnehmer verzeichnet zwar eine beträchtliche Abnahme, dagegen lautet 1939—40 das Verhältnis zwischen den beiden Geschlechtern, umgekehrt zu 1938—39, zugunsten des weiblichen, was wiederum angesichts der besonderen Umstände durchaus erklärlich, gleichzeitig aber doch ein Ausdruck des zunehmenden Verständnisses des weiblichen Elementes für die genossenschaftliche Aufklärungsarbeit ist. Die Entwicklung im Sinne eines zunehmenden Interesses des weiblichen Elementes ist im übrigen kein Ausnahmefall des Winters 1939—40, sie stellt vielmehr die Fortsetzung einer Entwicklung dar, die sich schon vorher hatte feststellen lassen. 1937—38 betrug nämlich der Anteil der weiblichen Mitglieder erst 33,0, 1936—37 sogar erst 29,3 %.

Zum Schluss lassen wir in üblicher Weise eine Zusammenfassung der Ergebnisse in allen drei Sprachgebieten, in denen 1939—40 Zirkel bestanden, und einen Vergleich mit den Ergebnissen der früheren Jahre folgen. Dabei bemerken wir, dass die Zahl der Zirkelteilnehmer der welschen Schweiz im Winter 1939—40 nur annäherungsweise geschätzt ist, da nicht alle Zirkel Angaben zur Verfügung stellten und ausserdem bei den Studienzirkeln der französischsprechenden Schweiz nicht wie bei uns nach der endgültig verbleibenden Teilnehmerzahl, sondern nach den Anmeldungen und der durchschnittlichen Teilnehmerzahl der einzelnen Diskussionsabende gefragt wird. Die in Frage stehenden Zahlen lauten:

	Vereine	Zirkel	Teilnehmer
Deutschsprachige Schweiz	18	41	607
Französischsprachige Schweiz . .	15	35	450
Italienischsprachige Schweiz . . .	1	1	8
Ganze Schweiz 1939—40	34	77	1065
» » 1938—39	79	173	2314
» » 1937—38	81	154	1917
» » 1936—37	52	99	1342
» » 1935—36	19	26	491
» » 1934—35	5	8	147

Und nun hoffen wir, dass im kommenden Winter nicht nur die Ergebnisse des ersten Kriegswinters, 1939—40, sondern wenn möglich auch die des bisher besten Winters, 1938—39, überschritten werden. Insofern in der politisch-militärischen Lage unseres Landes keine unverhoffte Verschlimmerung eintritt, sollte das sehr wohl möglich sein. Und die Notwendigkeit der Verbreitung und Vertiefung genossenschaftlichen Gedankengutes ist in der Zwischenzeit bestimmt nicht geringer geworden.

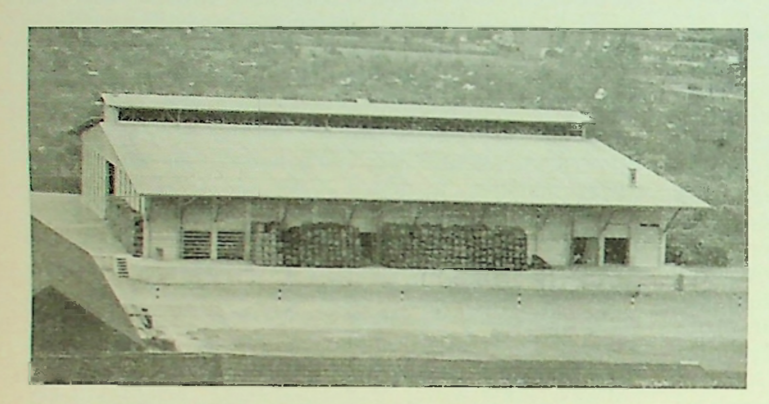
h.

Gewiss, vollkommen ist niemand, vollkommen ist nichts, wird nie etwas Menschliches sein. Um so mehr seien wir bestrebt, uns dem Ideal wenigstens ständig zu nähern. Welcher Mensch nicht Tag für Tag, bis ins hohe Alter, sich selber verbessert, welcher Mensch nicht stets bestrebt ist, mehr zu leisten als entgegenzunehmen, der verdient das Leben nicht. Welches Volk nicht Jahr für Jahr emporsteigt, das verdient die Freiheit nicht.

Aus der „N. Z. Z.“

Das neue Kohlenlagergebäude des LVZ.

Die Brennmaterialienabteilung des Lebensmittelvereins Zürich hatte am 21. September ihren grossen Tag: ihr neues Kohlenlagergebäude, das sie sich seit Jahren gewünscht, dessen Bau aber zurückgestellt werden musste, war nach einer Bauzeit von 4 ½ Monaten nun doch Wirklichkeit geworden und präsentierte sich den auf diesen Tag zur Einweihung geladenen Gästen, dem Genossenschaftsrat, der Frauen- und der Propagandakommission sowie den Pressevertretern inmitten einer prächtigen Platzanlage in überraschend gefälliger Form. Professor F. Frauchiger, Mitglied der Verwaltungskommission und Vizepräsident des Genossenschaftsrates, hatte an Stelle des am Erscheinen verhinderten Genossenschaftspräsidenten Stadtrat Peter die Aufgabe übernommen, die Gäste und speziell die Vertreter der Presse zu begrüssen. Die Presse wurde,



Das neue Kohlengebäude des LVZ.

wie er einleitend bemerkte, eingeladen, «weil wir darauf angewiesen sind, dass die Presse uns hilft, das, was wir wollen, dem Volke bekannt zu machen». Genossenschaftliche Vermittlung von Brennstoff ist nicht das gleiche wie Brennstoffvermittlung nach profitwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die genossenschaftliche Vermittlung hat das Ziel, immer mehr und besser preisregulierend zu wirken, so wie es zum Beispiel bei der Mehl- und Brotpreisgestaltung der Fall ist. Die Genossenschaft will in der freien Schweiz aus eigener Kraft und ohne Hilfe des Staates bestehen und sich entwickeln. Um möglichst alle Waren billig vermitteln zu können, ist die rationelle Durchorganisierung eines Betriebes notwendig. Rationelles Wirtschaften ist heute umso notwendiger, als der Staat immer mehr in die Wirtschaft eingreift und besonders die grossen Betriebe mit Gebühren und Abgaben verschiedenster Art belastet. So wie es der Schweizer Presse grösster Stolz ist, unabhängig zu sein und im Volke das gerechte Urteil zu schaffen, möchte auch die Genossenschaft ihre Aufgabe erfüllen und aufgefasst wissen. Darum die innere Gleichgestimmtheit zwischen der Genossenschaft und der Presse, und darum die Bitte an diese, mitzuhelfen, dass sich im Volke über das genossenschaftliche Wirtschaften ein gerechtes Urteil bildet. Die Ordnung der Welt dividiert durch die Vernunft, ginge auf, sie geht aber nicht auf, weil durch die Vernunft nicht dividiert werden kann; deshalb muss die Presse mithelfen, dass die Vernunft zum Durchbruch kommt. Prof. Frauchiger schloss mit der Feststellung, dass jetzt wieder die Zeit gekommen sei, wo mehr Volksdienst geleistet werden müsse, nachdem der einzelne lange genug Zeit gehabt habe, für sich zu sorgen. Auch mit den neuen Bauten verfolgt der L. V. Z. kein anderes Ziel, als noch mehr denn bisher dem Volke zu dienen.

Nach der mit Beifall aufgenommenen Ansprache übernahm Geschäftsleiter H. Rudin die Führung durch die Neuanlage. Der Platz, auf dem das neue Kohlengebäude steht, lag rund 2 ½ Meter tiefer und musste mit Aushub des in unmittelbarer Nähe entstehenden Lagerhauses II aufgefüllt werden. Die einzelnen Boxen (total 16) mit 15 Meter Tiefe, 5 Meter Breite und einer Füllhöhe von 5—6 Meter liegen beidseitig eines neu angelegten Geleises mit D-Weiche und Brückenwage. Der Geleisegang von 5,70 Meter lichter Breite zwischen den Bunkerwänden ist laternenartig überbaut, so dass die Eisenbahnwagen im Trockenen ausgeladen werden können. Die Absackung der Kohlen erfolgt auf 3 Meter breiten, die ganze Gebäudelänge beidseitig abschliessenden und mit weit ausladenden Vordächern geschützten Rampen. Parallel zu den Schuppenlängsseiten verläuft eine 6,5 Meter breite Fahrstrasse zur Anfahrt von Autos oder Fuhrwerken für den Kundendienst. Auslad der Bahnwagen und Absackung der Kohlen erfolgen von Hand, weil die Verwendung mechanischer Transportanlagen eher eine Verteuerung des Betriebes als eine Einsparung gebracht hätte. Zudem legte der L.V.Z. Wert darauf, nicht durch eine Mechanisierung Arbeitshände überflüssig zu machen.

Würden die Kohlenzufuhren heute bessere sein, dann hätten die Kohlenbehälter zweifellos in «Vollbesetzung» eingeweiht werden können. So aber mussten sie sich, wie Geschäftsleiter Rudin launig bemerkte, mit einer symbolischen Besetzung begnügen. Das wird sich aber einmal ändern, und dann wird man froh sein, mit den Baukosten, die sich auf Fr. 320,000.— stellten, nicht knauserig gespart, sondern ein Lagergebäude mit einem Fassungsvermögen von 480 Eisenbahnwagen zu 10 Tonnen geschaffen zu haben. Die Brennmaterialienabteilung des L. V. Z., die, was als Sonderfall notiert zu werden verdient, unter der Leitung einer Frau steht, vermehrte ihren Umsatz dank zielsicherer und kluger Geschäftsführung der Vorsteherin, Frau Jenny, in den letzten Jahren ganz beträchtlich, betrugen doch 1939 die Engros- und Detailverkäufe rund 2000 Eisenbahnwagen, Holz und Heizöl nicht inbegriffen.

Nach dem Rundgang, in den auch das noch im Bau befindliche Lagerhaus II eingeschlossen wurde, versammelten sich die Gäste im Lagerhaus I, wo ihnen ein Imbiss in festlich dekoriertem Raum offeriert wurde. Geschäftsleiter H. Rudin benützte in einer kurzen Ansprache die Gelegenheit, den Architekten Debrunner und Blankart sowie Ingenieur Schwarzenbach für die flotte Inangriffnahme und Durchführung der Arbeiten zu danken.

Die dem Ernste der Zeit angemessene und deshalb in äusserst schlichtem Rahmen durchgeführte Einweihungsfeier brachte unter anderem auch die Ergebnisse eines unter den Gästen durchgeführten Wettbewerbes, bei dem es galt, die Kohlenmengen verschiedener Behälter und zweier Freilagerplätze durch Schätzung festzustellen. Dass das keine einfache Sache war, ging daraus hervor, dass die errechneten Mengen ein Tiefstresultat von 373 Tonnen

und ein Höchstresultat von 6430 Tonnen ergaben, während die Wirklichkeit bei 1036 Tonnen lag.

Doch wer weiss: vielleicht kam das Höchstresultat nur deshalb zustande, weil zum tatsächlichen Kohlenbestand noch der gewünschte hinzugezählt worden ist. Ein Wunsch, dem heute Tausende recht baldige Erfüllung wünschen! eh.

Eigenartige Selbsthilfe.

In der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» No. 38 vom 20. September 1940 erschien ein Artikel unter dem Titel «Selbsthilfe» folgenden Inhalts:

«In Lausanne haben die Mitglieder der dortigen Spezereihändler-Organisation in bezug auf Preisfestsetzungen zum Mittel der Selbsthilfe gegriffen. Verhandelt wurde viel. Den Organen der Preiskontrolle wurde des öftern an Hand genauer Berechnungen dargelegt, dass die gewährte Preisspanne auf rationierten Artikeln wie auf Artikeln, deren Preise behördlich festgesetzt sind, nicht genügt. Die Aufstellung einer einheitlichen Norm für das ganze Land führt naturgemäss zu Ungerechtigkeiten. Auf allen übrigen Gebieten trägt man den Verschiedenheiten Rechnung, namentlich bezüglich der grossen Städte, der Mittel- und Kleinstädte und der Landgemeinden, ferner der Berggegenden und Fremdenorte. Gewisse Unterschiede sollten daher — wie das in der Friedenswirtschaft immer der Fall war — auch bei den Preisfestsetzungen in der Kriegswirtschaft gemacht werden. Unsern Kollegen in Lausanne hat man diesen Ausgleich verweigert, weshalb sie zum Mittel der Selbsthilfe geschritten sind, indem sie von sich aus einzelne Preise nach oben korrigiert haben.»

Wir hatten den Artikel wohl bemerkt, mit Absicht aber keine Stellung dazu genommen, da wir annehmen mussten, dass in der nächsten Nummer des Blattes entweder eine Richtigstellung erfolgen oder aber eine Vernehmlassung der Bundesbehörden zu lesen sein werde. Nichts derartiges erfolgte, wohl aber in der «Neuen Zürcher-Zeitung» No. 1427 vom 3. Oktober 1940 ein äusserst scharfer Angriff gegen das unqualifizierbare Vorgehen der Lausanner Spezereihändler und die eigenartige Haltung der Redaktion der «Schweizerischen Spezereihändler-Zeitung».

Der Artikel in der «N. Z. Z.» hat begreiflicherweise eine gewisse Beunruhigung erzeugt, und wir haben von verschiedenen Seiten die Anfrage erhalten: wie hat sich die Lausanner Konsumgenossenschaft in diesem Handel benommen?

Die Verwaltung der Société coop. de consommation in Lausanne teilt mit, dass sie mit dieser eigenartigen «Selbsthilfe»-Aktion der Lausanner Spezereihändler nichts zu tun hat und die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen auf das strikteste einhält.

Bei dieser Gelegenheit sei neuerdings betont, dass die Konsumgenossenschaften der Schweiz, auch wenn sie nicht mit allen Massnahmen der Bundesbehörden einiggehen, bemüht sind, die behördlichen Massnahmen auf das genaueste einzuhalten, um dadurch die schwierigen Aufgaben der eidgenössischen Behörden nach Möglichkeit zu erleichtern.

Zeige deinem Sohn nicht nur, wie man Geld verdienen kann, sondern wie man sich vor Verlusten zu schützen hat.

Aus: «Sinn und Unsinn auf dem Weg ins Geschäft», von Pamphilius Pfyffer.

Volkswirtschaft

Rosskastanien, Eicheln u. Bucheckern zu Fütterungszwecken.

Die Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Eidg. Kriegsernährungsamt erlässt eine Weisung über die Verwendung von Rosskastanien, Eicheln und Bucheckern zu Fütterungszwecken. Rosskastanien eignen sich vor allem zur Fütterung von Schafen, Ziegen und Schweinen. Sie müssen durch Einlegen in fliessendes Wasser während 1—2 Tagen von den bittern Gerbstoffen befreit werden. Eicheln werden entweder direkt verfüttert oder aber getrocknet, gemahlen zu einem Handelsfuttermehl aufgearbeitet. Es ist zweckmässig, die wenig wertvollen Samenschalen zu entfernen. Schweine und Schafe nehmen das Eichelfutter gut auf, Rinder und Pferde müssen sich erst daran gewöhnen. Eicheln sollen mit Rübenblättern, Rübenschnitzeln, Melasse und Kleie verabreicht werden. Die Edelkastanie soll selbstverständlich der menschlichen Ernährung dienen. Beschädigte, angestochene oder sehr kleine Früchte sollten aber restlos der Fütterung zugeführt werden. In Jahren mit reichem Behang lohnt sich auch das Einsammeln von Bucheckern, sei es zur Verfütterung, sei es zur Verarbeitung auf Speiseöl. Sorgfältige, warme und trockene Aufbewahrung sowie tägliches Umschaufeln sind notwendig. Das Einsammeln muss bei trockenem Wetter geschehen. Werden die Bucheckern zur Ölbereitung verwendet, so können natürlich die Rückstände (Presskuchen) ebenfalls verfüttert werden.

Eidgenössische Aufsichtskommission für die Verdienstersatzordnung.

Der Bundesrat hat die Eidgenössische Aufsichtskommission für die Verdienstersatzordnung bestellt. Der Kommission, die von Bundesrichter Dr. H. Huber präsidiert wird, gehören fünf Vertreter der Selbständigerwerbenden, drei Vertreter des Bundes und zwei Vertreter der Kantone an. Die Aufsichtskommission ist in erster Linie Beschwerdeinstanz gegenüber den kantonalen Schiedskommissionen. Sie ist gleichzeitig Aufsichtsinstanz der zentralen Ausgleichsfonds für Landwirtschaft und Gewerbe. Überdies hat sie grundsätzliche Fragen zuhanden des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zu begutachten und kann auch von sich aus den Departementen Anregungen unterbreiten.

Die Kommission setzt sich in personeller Hinsicht wie folgt zusammen: Präsident ist Bundesrichter Dr. H. Huber. Als Vertreter der Selbständigerwerbenden sitzen in der Kommission Prof. Dr. Howald, Direktor des Schweiz. Bauernsekretariates in Brugg; Nationalrat Escher, Brig; Nationalrat Schirmer, St. Gallen, und Albert Maire, La Chaux-de-Fonds. Als Vertreter der Kantone gehören der Kommission an: Dr. Jean Bourgknecht, Freiburg, Regierungsrat von Steiger, Bern, und Staatsrat Mazza, Bellinzona. Als Vertreter des Bundes bezeichnet der Bundesrat: Jean Chuard, Rechtsanwalt in Lausanne, Regierungsrat Nobs, Zürich, und Direktor Oetiker vom Eidg. Finanz- und Zolldepartement, Bern.

Schweinefleischlose Wochen.

(Mitteilung des Eidg. Kriegs-Ernährungsamtes und der Eidg. Preiskontrollstelle vom 4. Oktober 1940.)

Die derzeitigen Produktionskosten in der Schweinemast bedingen eine weitere Preiserhöhung für Schlachtschweine und Schweinefleisch. Mit Wirkung ab Montag, den 7. Oktober, wird der durch die Eidg. Preiskontrollstelle bisher bewilligte Höchstpreis für Schlachtschweine von Fr. 2.— auf Fr. 2.20 per Kilo Lebendgewicht heraufgesetzt. Die Metzgerschaft ist berechtigt, die Verkaufspreise für die Fleischprodukte auf den gleichen Zeitpunkt in bestimmtem Ausmass zu erhöhen.

Um gleichzeitig dem knappen Angebot an Schweinen zu begegnen und eine angemessene Preisgestaltung zu gewährleisten, verfügte das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement mit Wirkung ab 7. Oktober bis und mit 20. Oktober 1940 eine Abgabe- und Bezugssperre für Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnisse. Untersagt sind Verkauf und Abgabe von frischem und gesalzenem Schweinefleisch, von Mager- und Fettspeck in jeder Form und Zube-

reitung sowie von rohem und ausgelassenem Schweinefett, rein und in Mischung mit andern Fetten, an alle Konsumenten. Ebenso sind der Ankauf und der Bezug von Schweinefleisch und der vorerwähnten Erzeugnisse durch alle Verbraucher, vom 7. Oktober an untersagt. Für das Gastgewerbe (Hotels, Restaurants, Kostgebereien, Kantinen usw.) gilt das Abgabeverbot an Gäste vom 9. Oktober an. Demgegenüber sind geräuchertes Schweinefleisch, wie Rippli, Schinken und Läffli, Speck ausgenommen, sowie gekochte Gnagi, Stück- und Aufschnittwürste jeder Art, ebenso Innereien wie Leber, Nieren und Zungen keiner Verkaufs- und Ankaufsbeschränkung unterworfen, soweit es sich um Bezüge zur Deckung des laufenden Bedarfes handelt. In gleicher Weise können Vorräte von Schweinefett, die sich am 7. Oktober im Besitze der Verbraucher befinden, im eigenen Haushalt oder Betrieb verwendet werden.

Da gegenwärtig namentlich Rind- und Kuhfleisch jeder Qualität zu unveränderten Preisen erhältlich ist, wird den Verbrauchern der Bezug dieser Fleischsorten empfohlen.

Kurze Nachrichten

Betriebsergebnis der S. B. B. Die Betriebseinnahmen der S. B. B. beliefen sich im August auf 31,5 Millionen Franken gegen 30,3 Millionen Franken im August 1939. Dafür sind aber die Ausgaben von rund 17,4 Millionen Franken auf rund 19,8 Millionen Franken gestiegen, so dass der Betriebsüberschuss noch rund 11,7 Millionen Franken beträgt gegen 12,8 Millionen Franken im Vorjahresmonat.

Tagung der Spezereihändler. An der Jahrestagung des Verbandes schweiz. Spezereihändler wurde folgende Entschliessung angenommen: «Die Tagung des Verbandes schweiz. Spezereihändler erklärt sich für ihre Mitglieder gewillt, weiterhin, namentlich in der Kriegswirtschaft, positiv ihre drückenden Pflichten gegenüber Volk und Staat zu erfüllen: sie erwartet dagegen, dass auch ihr Recht auf Arbeit und Lohn gewahrt und geschützt werde durch die Unterstützung ihres nach wie vor lebendigen Willens zur Selbsthilfe.»

Altwollsammlung. Die im Auftrag der Eidg. Verwertungsstelle im Kanton Basel-Stadt durchgeführte Sammlung von Altwollabfällen hat rund 20 Tonnen ergeben.

Speiseabfälle-Verwertung. Die neuerdings von der Kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft in Basel organisierte Sammlung der Speiseabfälle macht täglich 25 bis 30 Tonnen aus. 66 Landwirte und Schweinemäster fahren hinter dem Kehrichtabfuhrwagen her und sammeln die besonders bereitgestellten Abfälle aus den Haushaltungen.

Aus der Praxis

Wie spare ich den Brennstoff im Haushalt?

Von Heinrich Lier, Ingenieur, Zürich.

1. Allgemeines.

Die Brennstoffmengen, welche unserem Lande während des kommenden Winters zur Verfügung stehen werden, zwingen uns zu deren haushälterischer und zweckmässiger Verwendung, sofern wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, während des kommenden Winters frieren zu müssen. Die Vermeidung jeder Wärmeverschwendung liegt jedoch nicht allein im Interesse jedes einzelnen, sondern auch in demjenigen unseres Landes.

Sparsamkeit an Brennstoffen aller Art im Betriebe häuslicher Feuerungsanlagen kann nach zwei Richtungen ausgeübt werden:

1. Verringerung des Wärmeaufwandes am Orte der Wärmeverwendung.
2. Ökonomischer Betrieb der Feuerungs- und Heizungsanlagen, d. h. der Wärmeerzeugung.

Das Eidg. Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt, Sektion Kraft und Wärme, hat im August dieses Jahres eine Anleitung zur Brennstoffeinsparung in Gebäudeheizungen herausgegeben, der u. a. folgende Massnahmen allgemeiner Natur entnommen werden:

1. *Beginn und Ende der Heizzeit.*
   Es soll mit dem Heizbetrieb begonnen werden, wenn die Aussentemperatur an drei aufeinanderfolgenden Tagen + 10° C. unterschritten hat.
2. *Raumtemperaturen.*
   Z. B. Wohnräume: morgens 15—16° C., tagsüber 18° C.
   Schlafzimmer maximum 12° C.
3. *Wärmeverwendung.*
   Die Heizung soll sich auf möglichst wenig Räume beschränken.
4. *Lüftung der Räume,* wenn möglich bei Querlüftung auf 5—10 Minuten vor dem Hochheizen der Räume zu beschränken.
5. Erforderliche zu treffende *Vorkehrungen vor dem Winter;* z. B.: bessere Isolierung der Dachböden zur Erreichung eines höheren Wärmeschutzes für unter den Dachböden gelegene Räume durch Belegen der Windenböden mit Torfmull; Abdichten von Fenstern und Türen, Einhängen von Vorfenstern, Legen von Fensterkissen zwischen die Vorfenster, Schliessen der Läden und Storen bei Nacht, Abdichten von Rolladenkästen.
6. *Zusatzheizungen bei Zentralheizungen* durch Aufstellen und Inbetriebnahme von Einzelöfen, damit die Zentralheizungen erst unter + 3 bis + 5° C. in Betrieb genommen werden müssen. Es kommen auch elektrische Heizkörper in Betracht, sofern die Stromlieferung durch die Werke gesichert wird.
   In Schul- und Verwaltungsgebäuden sollten die zulässig heizbaren Räume bei Abwartwohnungen ausser der Büro- und Schulzeit, wenn möglich, durch eigene Heizgruppen oder durch Einzelöfen beheizt werden können.

Es sind dies einige der massgebenden Bestimmungen, welche wesentlich sind.

2. Einsparungen durch bauliche Massnahmen.

a) Bauliche Ausführungen.

Im Interesse von Brennstoffeinsparungen können Massnahmen baulicher und installationstechnischer Art und im weiteren solche betriebstechnischer Art getroffen werden. Die ersteren, welche in der Hand des den Bau ausführenden Architekten oder Baumeisters liegen, beziehen sich auf die Anlage und Ausführung der Gebäude und der in denselben installierten Anlagen, währenddem die Massnahmen betriebstechnischer Natur in der Hand des Wohnungsinhabers oder des Besitzers des Gebäudes liegen. Von beiden können Fehler gemacht werden.

Der Einfluss der architektonischen Durchbildung einer Bauanlage kommt in den gesamten Heizungskosten, bestehend aus Zins und Amortisation des Anlagekapitals sowie des Stromverbrauches und der Bedienung zum Ausdruck. In den nachstehenden

Zahlenwerten geht die Kostenverteuerung der verschiedenen Bauarten sehr deutlich hervor.

Art der Bauanlage und Bauausführung	Betriebskostenverteuerung gegenüber Pos. 1
1. 3- bis 4stöckiges Reihenhaus in alter Bauweise, mit Steildach und normaler Fenstergrösse in geschlossener Überbauung	0 %
2. 3- bis 4stöckiges Einzelgebäude in alter Bauweise, mit Steildach und normaler Fenstergrösse in offener Überbauung	ca. 30—40 %
3. 2stöckiges Einzelgebäude in alter Bauweise, mit Steildach und normaler Fenstergrösse in offener Überbauung	ca. 70—80 %
4. 2stöckiges Einzelgebäude in neuer Bauweise, mit grossen Fensterflächen, Flachdach in offener Überbauung	ca. 150—170 %

Man ersieht hieraus den äusserst ungünstigen Einfluss der modernen Bauweise, welche in den übermässig gross bemessenen, einfach und doppelt verglasten Fenstern und der Flachdachkonstruktion bei offener Bauweise liegt, gegenüber der alten Ausführungsart des Reihenhauses mit normalen Fenstergrössen und Winterfensterkonstruktion mit Steildachausführung. Auf diese wirtschaftlich ungünstigen Verhältnisse der modernen Baukonstruktion haben die Heizungsfachleute stets mit Nachdruck hingewiesen.

Von nicht geringem Einfluss auf den Wärmeverbrauch eines Hauses ist die Konstruktionsart der Aussenwände und der Fenster. Aussenmauern eines Gebäudes müssen derart ausgeführt sein, dass dieselben in bezug auf Wärmeschutz einer 38 cm starken Backsteinmauer entsprechen. Zum besseren Verständnis sei darauf hingewiesen, dass z. B. eine Backsteinmauer von 38 cm Stärke einer Kalksteinmauer von 110 cm oder einer Zementsteinmauer von 51 cm oder einem Spezialbacksteinmauerwerk von 20 cm als auch einer Riegelmauer von 15 cm Stärke entspricht. Werden diese Maße unterschritten, so bedingt dies im Betrieb einen relativ grösseren Brennstoffverbrauch. Hierbei ist im weitern noch mit Schwitzwasserbildung zu rechnen.

Dass der Zustand der Trockenheit einer Gebäudemauer auf den Wärmeverlust eines Hauses von sehr grossem Einfluss ist, sei nur nebenbei bemerkt.

Wesentlich ist der Einfluss der Fensterkonstruktion und deren Dichtheit. Im Interesse von Brennstoffeinsparungen muss der Ausführung von Vorfenstern gegenüber doppelt verglasten Fenstern der Vorzug gegeben werden, indem die erreichbaren Einsparungen mit Winterfenstern gegenüber doppelt verglasten Fenstern auf den Gesamtwärmebedarf einer Wohnung bezogen 15—20 % betragen.

Die Dichtheit der Fenster ist von grösster Bedeutung; es kommt dies hauptsächlich bei Windanfall zum Ausdruck. In der nachfolgenden Zusammenstellung ist der Einfluss des Windes bei einem schlecht abdichtenden Fenster gegenüber einer Fensterkonstruktion mit gutem Rahmenabschluss, auf den Wärmeverbrauch bezogen, aufgeführt.

Es beträgt der vergrösserte Wärmeverbrauch bei einem undichten Fenster gegenüber einem solchen mit dichtem Abschluss,

bei einer Windgeschwindigkeit von	0 m/Sek.	=	0 % mehr
» » »	1,25 »	=	2,3 % »
» » »	2,75 »	=	15 % »
» » »	4,8 »	=	37 % »
» » »	8,5 »	=	82 % »
» » »	12,5 »	=	135 % »

Wenn man bedenkt, dass z. B. eine Windstärke von 4,8 m/Sek., einer Stundengeschwindigkeit von 17,2 km, schon einen erhöhten Wärmeverlust von ca. 40 % verursachen kann, und wenn man weiter berücksichtigt, dass bei der alten Bauweise nur 15 bis 17 % und bei der neuen Bauweise dagegen 30 und mehr % auf die Gebäudeaussenflächen entfallen, so kommt damit die Notwendigkeit der guten Fensterabdichtung sehr deutlich zum Ausdruck.

Die Warmhaltung der Dachflächen und Dachräume mit Rücksicht auf die Beheizung der unter offenen Dachräumen gelegenen Wohnräume muss besonders hervorgehoben werden. Es kommt vielfach vor, dass die obersten Decken von Wohngebäuden in Beton ausgeführt und überhaupt nicht oder nur mangelhaft isoliert werden. In diesem Falle findet ein sehr grosser Wärmeverlust der obersten Wohnräume nach dem Dachraum statt. Abgesehen davon, dass in einem solchen Falle ein grosser Brennstoffverbrauch auftritt, welcher durch Aufstellung grösserer und in den Anschaffungskosten teureren Heizeinrichtungen ausgeglichen werden muss, leiden die Rauminsassen der obersten Wohnungen unter dem Einfluss der Kältestrahlung von der kalten Decke her. In einem solchen Falle muss die Decke des Bodens des Dachraumes isoliert werden.

Gegenüber einer gut und normal ausgeführten Holzbalkendecke mit Schlackenauffüllung und unterer Gipsdecke bedingt jedoch eine unisolierte Betondecke mit darüber gelegenem unisoliertem Ziegeldach einen Mehraufwand an Jahresbetriebskosten von 330 % und, sofern diese Betondecke dagegen isoliert ist, nur noch einen Mehraufwand von 26 %. Ist dagegen das Ziegeldach mit einer Dachverschalung versehen, so reduziert sich der erstere Wert von 330 % auf 210 %.

Man ersieht hieraus, wie wichtig es ist, dass man nicht nur im Interesse von Brennstoffeinsparungen, sondern auch noch aus andern Gründen wärmeschützender Ausführung der obersten Decken eines Hauses, als auch derjenigen von Dachflächen, die grösste Aufmerksamkeit beimisst.

Wenn man ein Einfamilienhaus betrachtet, für welches verschiedene Bauausführungsarten vergleichsweise angenommen werden, so ergibt sich in bezug auf den Gesamtwärmeverbrauch folgendes Bild:

1. Ausführung I: Aussenmauerwerk mit ungenügendem Wärmeschutz, doppelt verglaste Fenster, ohne Windfang.
2. Ausführung II: Isolierte Backsteinmauer, doppelt verglaste Fenster ohne Windfang. Ersparnis gegenüber Ausführung I = 22 %.
3. Ausführung III: Wie II, jedoch mit Winterfenstern, ohne Windfang. Ersparnis gegenüber Ausführung I = 32 %.
4. Ausführung IV: Wie Ausführung II, jedoch mit Winterfenstern und Windfang. Ersparnis gegenüber Ausführung I = 35 %.

Man ersieht hieraus, auf welche Weise man den Brennstoffverbrauch eines Hauses bei zielbewusster wärmeschützender Ausführung wesentlich reduzieren kann.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns zu:	1940	1939
Degersheim (Juli/Juni)	127,600.—	105,100.—
Herzogenbuchsee (Sept./August) . .	610,800.—	596,400.—

Der A. C. V. beider **Basel** veranstaltete eine Mitgliederversammlung, an der Herr Zentralverwalter Zulauf über «Die heutige Versorgungslage in Brennmaterial» und Herr K. Felber, Heizungsingenieur beim Baudepartement, über «Sparsames Heizen im häuslichen Betrieb» referierten.

Im Genossenschaftlichen Frauenverein **Biel** orientierte Frau E. Lanz über «Sparmassnahmen im Haushalt».

In **Meilen** sprach Herr E. Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K., an Mitgliederversammlungen in den Filialorten der Konsumgenossenschaft über «Unsere Gedanken als Konsumenten in heutiger Zeit». Vorgängig und anschliessend an das Referat wurden Filme gezeigt.

St-Imier bittet seine Mitglieder, der Verwaltung mitzuteilen, ob sie in Anbetracht der neuen Steuern eine Reduktion der Rückvergütung bei gleichbleibenden Preisen oder Preiserhöhungen bei gleichbleibender Rückvergütung vorziehen.

Die A. K. G. **Schaffhausen** hat in Wilchingen eine neue Filiale eröffnet.

Die Frauenkommission **Zürich** führte eine Kochvorführung durch, an der die vielseitigen Zubereitungsmöglichkeiten der Kartoffel gezeigt wurde.

Die genossenschaftlichen Frauenorganisationen von **Chur** und **Frauenfeld** laden die Mitglieder zu einer Vorführung des Aluminium-Films ein. Auch **La Béroche-St-Aubin** und **Yverdon** veranstalten Filmabende. Gr.

Biel. (Mitg.) Jahresabschuss. Am 30. Juni dieses Jahres ist das 48. Betriebsjahr der Konsumgenossenschaft zu Ende gegangen. In demselben wurde ein Umsatz von rund Fr. 5.175.000.— erzielt, oder Fr. 485.700.— mehr als im Vorjahr, das sind 10.4 %. Von den acht Betrieben weisen sechs eine Vermehrung und zwei eine Verminderung auf. Während das Haushaltungsartikelgeschäft einen Ausfall von Fr. 976.— aufweist, beträgt derselbe bei der Bäckerei Fr. 29.100.— oder 8.5 %. Mit Ausnahme der Molkerei schliessen alle Betriebe mit Überschuss ab. Es verbleibt ein Nettoüberschuss von Franken 363.700.—. Von demselben werden Fr. 39.000.— den Reserven zugewiesen, Fr. 10.000.— für ausserordentliche Abschreibungen auf Liegenschaften verwendet, Fr. 312.000.— rückvergütet. Die Rückvergütung auf den eingeschriebenen Waren und Brennmaterialien beträgt diesmal 8 %, während in den Vorjahren 7 und auf Holz und Kohlen 5 % ausbezahlt wurden.

Der Mitgliederbestand ist um 196 Köpfe grösser; er beträgt auf Ende der Berichtsperiode 6917. Neu eingetreten sind 443, ausgetreten 247. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied ist Fr. 748.—.

Der Genossenschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 14. September die Jahresrechnung unter Verdankung genehmigt. In den Verwaltungsrat wurde neu gewählt Frau Paula Ryser, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Sigrist. Zwei verstorbene Mitglieder werden ersetzt: im Genossenschaftsrat durch Herrn Louys, in der Kontrollstelle durch Herrn Kuhn.

Einsiedeln. † Melchior Hensler. (Mitg.) Nachdem die Konsumgenossenschaft Einsiedeln am 8. Juni 1939 den Hinschied des Seniors des Vorstandes und des Verwaltungsmitgliedes Herrn Alois Schwyter zu beklagen hatte, stehen wir wiederum an der Totenbahre eines Vorstandsmitgliedes. Am 19. September verschied im 64. Altersjahre Herr Melchior Hensler, Comptoirist, nach langer, über ein Jahr andauernder Krankheit. Der Verstorbene wurde 1923 in den Vorstand des Konsumvereins Einsiedeln gewählt. Vor seiner Wahl arbeitete er mit grossem Fleisse in den Feierabendstunden als Magaziner. 1928 wählte ihn der Vorstand zu seinem Vizepräsidenten, welches Amt er bis zu seinem Tode inne hatte. Im Konsumverein Einsiedeln trat er immer für die idealen Bestrebungen desselben ein.

Wenn er auch im öffentlichen Leben seine Kräfte verschiedenen Institutionen lieh, so war er einer der Stillen im Lande, einfach und genügsam, nur seiner Familie lebend. Seine besonderen Charaktereigenschaften waren Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit. Die grosse Beteiligung an der Beerdigung zeugte von der Beliebtheit und Ehrung des Heimgegangenen.

Dem verdienstvollen Wirken des Verstorbenen werden wir ein gutes und dankbares Andenken bewahren und den unermüdlichen Genossenschafter allzeit in freundlicher Erinnerung behalten.

Siebnen. (Einges.) Am 27. September konnte unser hochgeachteter und verdienter Präsident, Herr Altnationalrat J. Wattenhofer, in bester körperlicher und geistiger Frische seinen 70. Geburtstag feiern.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission unseres Konsumvereins, welchem der verehrte Jubilar seit über 28 Jahren als Präsident vorsteht, möchten auch an dieser Stelle ihre besten Glückwünsche darbringen und kurz der verdienstvollen und zielbewussten Arbeit ihres Präsidenten einige Worte widmen.

Das Personal, dem Herr Präsident Wattenhofer seit vielen Jahren ein stets wohlmeinender und gerechter Vorgesetzter ist, gratuliert ebenfalls herzlich mit dem Wunsche, dass es dem Jubilaren vergönnt sein möge, noch während vielen Jahren in bester Gesundheit die Vereinsgeschäfte leiten zu können.

Ein Zufall fügt es, dass gerade in diesem Jahre, in welchem der Präsident unseres Vereins die Schwelle des 70. Altersjahres überschreitet, auch der am 20. Februar 1870 gegründete Konsumverein auf ein Alter von 70 Jahren zurückblicken kann. Dass aber während dieser langen Zeit zwischen der Vereinsbehörde, den Mitgliedern und dem Personal stets ein vorbildliches Verhältnis bestanden hat, bekundet die Tatsache, dass innert 70 Jahren nur vier Präsidenten, vier Verwalter und 12 Verkäufer ihres Amtes walteten. Dieses gute Einvernehmen ist zum grossen Teil unserm langjährigen Präsidenten, Herrn Nationalrat Wattenhofer, zu verdanken.

Beim Amtsantritt unseres geehrten Jubilars betrug der Jahresumsatz Fr. 148.800.—, während diese Umsatzziffer heute auf rund Fr. 360.000.— angestiegen ist.

Wir gratulieren unserem verdienstvollen Präsidenten, Herrn Nationalrat Wattenhofer, nochmals herzlich und hoffen zuversichtlich, dass es ihm möglich sei, noch recht lange in ungebrochener Arbeitskraft dem Konsumverein und damit der gemeinsamen Sache seine geschätzten Dienste zur Verfügung zu stellen.

Versammlungskalender

Sonntag, den 13. Oktober 1940.

Kreisverband V: Herbstkonferenz, im Hotel «Bahnhof» in Rheinfelden. Beginn 9 ½ Uhr. Referent: Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

Kreisverband VII: Herbstkonferenz, im Kongresshaus Zürich (Übungssaal I, 2. Stock, Eingang U), Beginn 9 Uhr. Referenten: Kreispräsident Herr Schlatter und Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

Verein schweiz. Konsumbäckermeister (V. S. K. B.): Herbstversammlung, im Restaurant «Du Pont», I. Stock, in Zürich. Beginn 9 ½ Uhr. Referent: Herr E. Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur ordentlichen Herbst-Konferenz

Sonntag, den 20. Oktober 1940, vormittags 9½ Uhr, im Hotel zur „Traube", in Weinfelden.

Traktanden:

1. Verlesen des Protokolls der Frühjahrskonferenz.
2. Appell.
3. Preisbildung und Rückvergütung. Referent: Herr Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Genossenschaftliche Studienzirkel. Referent: Herr Zellweger.
5. Wintertätigkeit des Kreises VIII.
6. Mitteilungen des Vorstandes.
7. Festsetzung des nächsten Konferenzortes.

8. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen 12 Uhr

Anschliessend:

9. Eidgenössische Erlasse und Steuervorlagen und ihre Auswirkungen auf die Konsumgenossenschaften. Referent: Herr O. Zellweger.

Angesichts der Wichtigkeit der Traktanden erwarten wir zahlreichen Besuch unserer Kreiskonferenz und heissen Sie zum voraus recht herzlich willkommen.

Mit genossenschaftlichem Gruss:

Der Kreisvorstand.

Vorgängig der Kreisversammlung wird am gleichen Orte (Hotel Traube) um 8¼ Uhr eine

Delegiertenversammlung des Verbandes thurgauischer Konsumvereine

mit folgenden Traktanden stattfinden:

1. Berichte.
2. Rechnungsabnahme.
3. Beitragsregelung.
4. Wahlen.

Der Vorstand gestattet sich, die Gelegenheit der Kreiskonferenz zu benützen, um derselben vorangehend zu einer Tagung des Kantonalverbandes einzuladen. Wir erwarten auch hiefür zahlreiche Beteiligung.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis IV (Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, 20. Oktober 1940, vorm. 9.45 Uhr präzis, im Saalbau „Bad“, in Derendingen.

Traktanden:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Preisbildung und Rückvergütung.
   Diskussionseinleitung durch Herrn E. Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des A.C.V. beider Basel.
4. Genossenschaftliche Studienzirkel.
   Diskussionseinleitung durch Herrn Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein».
5. Festsetzung des nächsten Konferenzortes.
6. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal (Fr. 3.50 ohne Getränke).

Der Kreisvorstand hat beschlossen, die Teilnehmer auf Kosten der Kreiskasse mit Autobus von Solothurn Hauptbahnhof nach Derendingen führen zu lassen und erwartet recht zahlreiche Beteiligung.

Für den Kreisvorstand IV:

Der Präsident: **F. Gschwind.**
Der Aktuar: **E. Diriwächter.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)
Kreis IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Einladung zur ordentlichen Herbst-Konferenz

Sonntag, den 20. Oktober 1940, vormittags 9½ Uhr, im Hotel Volkshaus, Zeughausgasse, in Bern.

Traktanden:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 5. Mai 1940 in Thun.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Beschlussfassung betreffend Weiterführung der Propagandainserate.
4. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Preisbildung und Rückvergütung. Referent: Herr M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
   b) Genossenschaftliche Studienzirkel. Referent: Herr Hans Althaus, Sekundarlehrer, Bern.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allfälliges.

Für den Nachmittag sind die Delegierten von der Konsumgenossenschaft Bern eingeladen zur Teilnahme an ihrer Feier des 50jährigen Bestehens.

Da nun wieder verbilligte Sonntagsbillette ausgegeben werden, wichtige Traktanden und die Feier der K. G. B. in Aussicht stehen, erwarten wir zahlreichen Besuch.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes IIIa:

Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **J. Rich.**

Verwaltungskommission

Arbeitszeit in den Betrieben des V. S. K.

(Provisorische Regelung mit Wirkung ab 7. Okt. 1940.)

Gestützt auf die behördlichen Verordnungen betreffend Heizmaterialeinsparung während den Wintermonaten hat die Verwaltungskommission beschlossen, mit Wirkung ab 7. Oktober 1940 bis auf weiteres folgende Regelung der Arbeitszeit in den Verbandsbetrieben vorzunehmen:

1. **Basel.**

a) *Sämtliche Bureaubetriebe:*
Montag/Freitag 7.30—12.00 13.45—18.15

b) *Lagerhausbetrieb Manufakturwaren Güterstrasse:*
Montag/Freitag 7.00—12.00 13.45—18.15

c) *Lagerbetrieb im Kühlhaus der Bell A. G.:*
Montag/Freitag 7.00—11.45 13.30—17.15
Samstag 7.00—12.00

d) *Buchdruckerei:*
Montag/Freitag 7.15—12.00 13.45—18.15

2. **Pratteln.**

a) *Lagerhäuser I, II, VIII und IX und technische Betriebe:*

Bureaux:

Montag/Freitag 7.00—12.00 13.00—17.00

Lagerhäuser und technische Betriebe:

Montag/Freitag 7.00—12.00 13.00—17.30

b) *Lagerhaus VI (Gebrauchsartikel B):*

Bureaux:

Montag/Freitag 7.15—12.00 13.15—17.30

Lagerbetriebe:

Montag/Freitag 7.00—12.00 13.00—17.30

3. **Wülflingen.**

Bureaux:

Montag/Freitag 7.00—12.00 13.45—17.45

Lagerbetriebe:

Montag/Freitag 6.30—12.00 13.30—17.30

4. **Morges.**

Bureaux:

Montag/Freitag 7.00—12.00 13.30—17.30

Lagerbetriebe:

Montag/Freitag 7.00—12.00 13.30—18.00

5. **Lugano.**

Bureaux:

Montag/Freitag 7.30—12.00 14.00—18.30

Niederlassung Lugano u. Weinkeller Mendrisio:

Montag/Freitag 7.15—12.00 13.45—18.30

6. **Lausanne** *(Treuhandabteilung).*

Montag/Freitag 7.30—12.00 13.45—18.15

7. *Käsekeller.* Für die Käsekeller *Pratteln, Wülflingen, Morges* und *Lugano* wird die bisherige Arbeitszeit beibehalten, da die Behandlung und Pflege der Käse auch fürderhin am Samstag erfolgen muss.

8. Die Leiter der verschiedenen Lagerhäuser haben Vorsorge zu treffen, dass der Ablad von am Samstag eintreffenden Wagen durch besonders hiefür bezeichnete Equipen ohne Verzug erfolgen kann, um Standgelder zu vermeiden.

9. Die *Abteilung Spedition Basel* hat Vorsorge zu treffen, dass am Samstag eintreffende Wagensendungen in Empfang genommen, verzollt und ohne Verzug abgefertigt werden.

10. Der *Autobetrieb* in *Pratteln, Wülflingen* und *Morges* ist so einzurichten, dass die Wagenreinigung, solange die Witterungsverhältnisse es gestatten, jeweilen am Samstagvormittag besorgt werden kann.

11. *Bureaubetriebe in den Niederlassungen des V.S.K. Pratteln, Wülflingen, Morges und Lugano.* Die Arbeitszeit für die Bureaubetriebe wird durchwegs auf 45 Stunden per Woche festgesetzt, dagegen ist in den verschiedenen Niederlassungen dafür Sorge zu tragen, dass während der Arbeitszeit in den Lagerbetrieben stets jemand auch im Bureau zugegen ist, um vorkommende notwendige schriftliche Arbeiten sofort erledigen zu können.

Die Vereinsverwaltungen werden höflich ersucht, von der neuen Arbeitszeiteinteilung Vormerkung zu nehmen und im Interesse einer möglichst verzögerungsfreien Abwicklung der Geschäfte ihre Bestellungen ab Lager V. S. K., die am Anfang der Woche ausgeführt werden müssen, schon am Donnerstag oder Freitagmorgen der Vorwoche hier eintreffen zu lassen. Dies wird uns gestatten, die Waren im Verlaufe des Freitags zu rüsten und bereitzustellen, so dass sie am Montag zur Spedition gelangen können.

Bestellungen, die an Lieferanten weitergeleitet werden müssen, sollen spätestens am Donnerstag hier eintreffen, damit sie nicht bei uns oder beim Lieferanten über Samstag/Sonntag liegen bleiben, sondern bereits am Montag ausgeführt werden können.

In allen Fällen wird uns eine möglichst frühzeitige Bestellung erlauben, die infolge der Fünftagewoche entstehenden Inkonvenienzen auf ein Minimum zu reduzieren. Selbstverständlich werden auch wir alles daran setzen, die Bestellungen prompt auszuführen und den Vereinen einen störungsfreien Geschäftsgang zu sichern.

Arbeitsmarkt

Angebot.

27-jähriger, verheirateter **Konditor,** mit Bäckereikenntnissen, sucht Stelle. Würde auch andere Arbeiten verrichten. Zurzeit in Konsumbäckerei tätig. Offerten erbeten unter Chiffre S. H. 87 an den V. S. K., Basel 2.

27-jähriger, absolut **selbständiger Bäcker** sucht sichere Stelle, eventuell als Konditor. Sehr guter Leumund und nur prima Referenzen. Besitzt auch Fahrbewilligung. Ausführliche Offerten erbeten an Christian Schlapbach, Bäcker-Konditor, Steffisburg D (Hartlisberg).

Ehrliche Tochter, 20-jährig, wünscht sich im **Ladendienst auszubilden.** Vorkenntnisse der Lebensmittelbranche vorhanden; versteht französisch; evtl. etwas Mithilfe im Haushalt. Offerten erbeten unter Chiffre L. S. 94 an den V. S. K., Basel 2.

Erstklassiger **Konditor-Bäcker** sucht Aushilfsstelle vom 2. November bis 2. Januar. Erste Zeugnisse und Referenzen aus grösseren Konsumbäckereien stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre M. A. 95 an den V. S. K., Basel 2.

25-jähriger St. Galler **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten sind zu richten an Hans Fuchs, bei Familie Wildi, Tellstrasse 24, Aarau.

Langjährige, versierte Verkäuferin mit prima Zeugnissen sucht Stelle als **Filialleiterin** oder in **Bureau und Magazin** als Stütze des Verwalters, evtl. zur Ferienablösung in den Filialen. Offerten erbeten unter Chiffre M. M. 97 an den V. S. K., Basel 2.